

Kostenblatt

(§3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBL. II Nr. 397/2015 idF BGBL. II Nr. 168/2024)

Kosten für Personenbetreuer*in

- **Tagessatz des Betreuungsunternehmens je nach Betreuungsbedarf:** Die Höhe des Tagesatzes (inkl. / exkl. Sozialversicherungsbeitrag) orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf.
- **Feiertagszuschläge:** 100% 25.12., 26.12., 01.01., Ostersonntag
- **Betreuungsaufschlag** für 2. Person im Haushalt (ohne Betreuung) € 10,00
- **Fahrtkosten** der Betreuungsunternehmens: Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise (abhängig von Treibstoffkosten, Turnuslänge, Entfernung etc.)
- **Kost und Logis**

Konkreter Werklohn für die Betreuung und Fahrtkosten sind im Betreuungsvertrag zu vereinbaren

Erstgespräch

kostenlos

- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu Betreuenden Person vor Ort
- Erhebung der Betreuungssituation und Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Verfügbarkeit, Preis, Mobilität, sprachliche Kenntnisse, Referenzen)

Preis der Vermittlungstätigkeit (Einmalkosten)

€ 790,00

- Pflegeanamnese (unter Beiziehung einer medizinischen Fachkraft) zur Erhebung des Betreuungs- und Pflegebedarfs vor Ort
- Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu Betreuenden Person vor Ort
- Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal etc.)
- theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort
- Administrative Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz oder bei allfälligen Wechselmeldungen

Laufende Kosten - Monats-Servicepauschale (Qualitätssicherung)

€ 180,00

- Laufende Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung
- Laufende Qualitätskontrolle (1x/Monat):
Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen durch Vermittlungsagentur
Qualitätsvisiten durch qualifiziertes Fachpersonal (DGKP)
- Organisation Ersatzbetreuung im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen)
- 24h Notfalls Dienst (telefonische Hilfestellungen)
- Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem zu vermittelnden Betreuungsunternehmen und der zu Betreuenden Person bzw. deren Angehörigen
- Unterstützung durch Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten

Sonstige Kosten

- Im Bedarfsfall zB Sondervisiten durch DGKP oder sonstige Besorgungen bzw. Erledigungen werden gesonderte Tarife mit den zu Betreuenden Personen bzw. Angehörigen vereinbart.

Inkassovollmacht:

Das Vermittlungsunternehmen:

bietet eine Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an

Zahlungsmodalitäten:

Die Kosten sind bei Fälligkeit wie folgt zu entrichten:

mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf ein bekannt zu gebendes Bankkonto zu überweisen

Alle Kosten verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.